

Information zur Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung

Das Erzbistum Hamburg hat mit Wirkung zum 1. Mai 2018 für alle haupt-und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eine Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung abgeschlossen.

Was ist versichert?

Versichert ist der Strafrechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs, eine Straftat im kirchlichen Dienst begangen zu haben.

Darunter fallen sowohl Vergehen als auch Verbrechen wie z.B. unterlassene Hilfeleistung, Unterschlagung und Betrug, fahrlässige Körperverletzung wie etwa bei Unfällen von Ferien freizeiten und Zeltlagern. Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.

Ebenfalls versichert ist der Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit und für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren.

Aufgabe der Rechtsschutzversicherung ist es dafür zu sorgen, dass die Versicherten ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen können.

Der Versicherer trägt im vereinbarten Umfang die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten, insbesondere für Strafrechts-Verteidigung, Strafverfahren, Sachverständigengutachten und Kautions.

Wer ist versichert?

Versichert sind alle haupt-und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Erzbistum Hamburg und ihrer Einrichtungen wie z.B. Pfarreien, Kindergärten, Schulen

und Bildungshäuser, soweit der Vorwurf wegen einer Tätigkeit für die Kirche erhoben wurde.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall ist 2.000.000 Euro; für Kautions als zinsloses Darlehen 500.000 Euro.

Wer ist zuständig und bei wem sind Strafrechtsschutzfälle zu melden?

Strafrechtsschutzfälle sind unverzüglich dem Generalvikariat Hamburg zu melden. Von dort wird mit dem Versicherer geprüft, ob Deckung besteht.

Ansprechpartner zu o.g. Thema und bei diesbezüglicher Schadenmeldung ist das Referat Versicherungen, Herr Martin-A. Hübsch unter der Rufnummer 040-24877-452, E-Mail: huebsch@erzbistum-hamburg.de

H a m b u r g, 12. Juni 2018

Das Erzbischöfliche Generalvikariat